

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.3	Drucksache 14336/11	Datum 28. April 2011
--	------------------------	-------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Jugendhilfeausschuss	19.05.2011	X					
Verwaltungsausschuss	24.05.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Anpassung der Angebote im Kindertagesstättenbereich und der Sonstigen Schulkindbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

- Den in den Anlagen A1, A2, B, C1 und C2 dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergartenjahr 2011/2012 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Angebotsanpassungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen sowie eventuell noch darüber hinaus erforderliche Gruppenveränderungen kostenneutral umzusetzen.

- Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres weitere aktuell noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen im Rahmen der Angebotssteuerung kostenneutral Anpassungen zum 1. Januar 2012 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im Nachgang über die vorgenommenen Änderungen unterrichtet.
- Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Deckung der erforderlichen Personalkosten für städtische Kräfte erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden Sachmitteln.

Begründung:

Am 15. März 2011 fand die diesjährige Planungskonferenz statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden unter Mitwirkung der freien Träger die Angebotsanpassungen zum Kindergartenjahr 2011/2012 im U3-Bereich (Anlagen A1, A2), im Kindergartenbereich (Anlage B) sowie der Schulkindbetreuung (Anlagen C1, C2) in die Abstimmung einbezogen. Bezüglich der Anträge zur Investitionskostenförderung 2012 zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder liegt eine gesonderte Beschlussvorlage (Drucksache 14314/11) vor.

Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Anträge zur Planungskonferenz 2011 für Kindertagesstätten freier Träger, Elterninitiativen und städtischer Einrichtungen auf Grund von Bedarfsveränderungen sowie darüber hinausgehender Handlungsbedarfe ist - gegliedert nach Betreuungsarten und Stadtbezirken - in den Anlagen

- A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige
 - B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich und
 - C) Angebotsveränderungen der Schulkindbetreuung
- zusammengefasst.

Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

Umsetzungsvorschlag

Aufgrund der Einsparungen im Kindergartenbereich (Anlage B, S. 1) und der durch die Haushaltsanträge der Fraktionen zum Haushalt 2011 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel im U3-, Kindergarten- und Schulkindbereich kann allen Anträgen auf Angebotsausweitungen sowie auf Schaffung neuer Gruppen - mit Ausnahme des Antrages der Anlage C1 - entsprochen werden.

Dieser Antrag kann nicht berücksichtigt werden, da die Einrichtung und der Ausbau von Hortplätzen infolge der gesamtstädtischen Konzeption, die eine Verlagerung von Hortgruppen in und an Schulen beinhaltet, grundsätzlich nicht mehr vorgesehen ist.

- A) Betreuungsangebote für unter Dreijährige

In der Anlage A1 sind aufgelistet 4 Krippengruppen, die ohne RIK-Förderung (Förderung nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen) geschaffen wurden und für die eine Aufnahme in die Betriebskostenförderung zum Kindergartenjahr 2011/2012 beantragt wurde (90 bereits bestehende, aber fördermäßig bisher noch nicht berücksichtigte Plätze) sowie 1 Antrag auf Angebotsanpassung.

Bei den 4 Anträgen auf Aufnahme in die Betriebskostenförderung handelt es sich ausnahmslos um Angebote, für die keine Mittel aus dem RIK-Förderprogramm des Bundes und des Landes und auch keine städtischen Investitionskostenzuschüsse in Anspruch genommen wurden. Ursächlich hierfür war, dass neben dem begrenzten jährlichen Förderbudget auch die Vereinbarkeit der trägerseitigen Planungen hinsichtlich des Umbaus bzw. des Eröffnungszeitpunktes mit dem zeitlichen Vorlauf des Förderverfahrens trotz entsprechender Bemühungen nicht hergestellt werden konnte.

In der Anlage A2 sind nachrichtlich die Krippengruppen aufgeführt, die nach RIK-Antragstellung voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2011/2012 in Betrieb genommen und entsprechend in der Betriebskostenförderung berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen „Waldorfkindergarten - Am Giersberg“, „Paritäten - Kita Quäker Nachbarschaftsheim“ sowie „AWO - Betriebskita Städtisches Klinikum“ wurden bzw. werden von den Trägern vorfinanziert. Eine RIK-Antragstellung soll für das Jahr 2012 erfolgen.

Durch die Aufnahme in die Betriebskostenförderung können voraussichtlich zum bzw. im Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 262 neue Krippenplätze (einschließlich der 90 bislang nicht durch die Stadt geförderten Plätze) in der U3-Versorgungsquote berücksichtigt werden, hieraus ergibt sich eine Steigerung der Quote um 4,3 %. Durch weitere 45 Plätze in der Tagespflege wird bei einer angestrebten Quote von 35 % im Jahr 2013 bereits für das Kindergartenjahr 2011/2012 eine planerische U3-Versorgungsquote von rund 30 % erreicht. Bei Berücksichtigung der unter dreijährigen Kinder im Kindergarten läge die Quote bei rund 32 %.

B) Angebotsveränderungen im Kindergartenbereich

In der Anlage B, S. 1 sind 4 Anträge aufgelistet, die Einsparungen zur Folge haben.

In der Anlage B, S. 2 ist 1 Einzelposition aufgeführt, die sich auf Schaffung von 10 zusätzlichen Kindergartenplätzen im Vormittagsbereich bezieht, sowie 1 bzw. 4 Einzelpositionen, die auf eine Erweiterung der täglichen Betreuungsstunden (Mittel 1 bzw. Mittel 2) ausgerichtet sind.

In der Anlage B, S. 3 sind Umstrukturierungen im Kindergartenbereich durch die Einrichtung bzw. Veränderung von Mischgruppen (11 Anträge) erfasst, wobei die Anträge auf Mischgruppen Mittel 1/ganztags und Mittel 2/ganztags überwiegen.

In der Anlage B, S. 4 sind 19 Einzelpositionen aufgelistet, die sich auf die Errichtung bzw. Erweiterung der täglichen Betreuungsstunden (ganztags) beziehen, wodurch 99 neue Plätze geschaffen werden.

In der Anlage B, S. 5 sind 2 Anträge auf Umwandlung von Kindergartengruppen in Familiengruppen und 2 Angebotsausweitungen bestehender Familiengruppen dargestellt.

Darüber hinaus werden in der Übersicht 4 Anträge für Familienzentren nachrichtlich aufgeführt. Der Eingang dieser Anträge wurde den Trägern in der Planungskonferenz am 15. März 2011 zur Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass eine Berücksichtigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann, da zunächst der konzeptionelle Rahmen zu erarbeiten ist.

Durch die genannten Anträge auf Angebotsausweitungen bzw. Schaffung zusätzlicher Plätze erhöht sich im Kindergartenbereich die Versorgungsquote bei Plätzen mit einer über 4 Std. hinausgehenden täglichen Betreuungszeit von derzeit ca. 81 % auf dann rd. 86 %.

C) Angebotsveränderungen der Schulkindbetreuung

In der Anlage C1 ist 1 Antrag auf Ausweitung einer kleinen Hortgruppe in eine Regelhortgruppe aufgeführt. Wie bereits dargestellt, kann dieser Antrag infolge der gesamtstädtischen Konzeption zur Schulkindbetreuung (Verlagerung von Hortgruppen in Betreuungsangebote in und an Schulen) nicht berücksichtigt werden.

In der Anlage C2 sind die Anträge für den Bereich der Sonstigen Schulkindbetreuung in und an Schulen (22 Anträge) aufgelistet.

Bei Realisierung dieser Anträge erhöht sich die Versorgungsquote - bei angestrebten 40 % - von derzeit 29,1 % auf 34,1 %.

Kann eines der genannten Angebote auf Grund nicht vorhandener Räumlichkeiten oder anderer zurzeit nicht absehbarer Entwicklungen nicht umgesetzt werden, sollten die dadurch freiwerdenden Mittel in den Bereich der Ausweitung der bestehenden OGSen eingebracht werden. Hier gibt es aktuell Anmeldungen der Schulleitungen für insgesamt 128 zusätzliche Betreuungsplätze zum kommenden Schuljahr.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die mit Priorität vorgesehenen Angebotsanpassungen in städtischen Einrichtungen führen zu einem Stellenmehrbedarf von insgesamt rd. 6,7 Stellen, der im Stellenplan 2012 auszuweisen ist.

Nach derzeitigem Sachstand erfolgen die Angebotsveränderungen im Bereich der Schulkindbetreuung (Anlage C2) mit Ausnahme lfd. Nr. 6 (KTK Veltenhof/Stadt Braunschweig) durch Freie Träger, so dass kein städtisches Personal eingesetzt werden muss. Sollte für einzelne Gruppen (Anlage C2 lfd. Nrn. 12, 14 und 16) kein Freier Träger als Kooperationspartner gefunden werden, müsste städtisches Personal eingesetzt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Der Personalaufwand wäre dann aus dem veranschlagten Sachaufwand zu decken.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen für die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen die hierfür benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung.

I. A.

gez.

Winkler

Anlagen